



Ruderfertignachweis (RFN)

- Ein kleines Infoblatt -

Was ist das?

Der Ruderfertignachweis (RFN) ist eine Prüfung, mit deren Bestehen Ruderer_innen als Obperson eines Bootes im Heimrevier tätig sein dürfen. Wir haben dafür verschiedene Nachweise für Gig- und Rennboote: gesteuertes und ungesteuertes Gigboot, Rennboot und Renneiner.

Was ist denn überhaupt eine Obperson?

Vor Antritt der Fahrt ist immer ein Obperson zu bestimmen. Bei einem Einer ist dies automatisch der Einerruderer, in einem Mannschaftsboot muss sich erst auf einen „Kapitän“ geeinigt werden. Dies muss nicht zwangsläufig die Steuerperson sein. Ansagen der Obperson sind zu befolgen, denn sie trägt die Verantwortung.

Was muss ich nachweisen?

Der Inhalt der Prüfung umfasst die Themen Materialumgang, Ruderfertigkeit, Kommandos bzw. Aufgaben der Obperson und Fahrtordnung.

Was hat es mit Gig-, Renn- und Einerbooten auf sich?

Aufgrund der Unterschiede im Umgang mit den Bootstypen haben wir verschiedene Lehrgänge für Gig- und Rennboote. Je nach euren Interessen und eurem Können gibt es die Möglichkeit, sich für Gigboot, Rennboot und Renneiner zu entscheiden. Personen, die den RFN für ungesteuerte Gigboote erbracht haben, dürfen auch Gigboote steuern.

Wie läuft das ab?

Zunächst macht ihr eine theoretische Schulung und Prüfung. Im Anschluss daran könnt ihr dann mit dem praktischen Teil des RFN beginnen. Bevor ihr euch für einen RFN meldet, solltet ihr sicher im Umgang mit der entsprechenden Bootsklasse sein. Der RFN ist nur sehr eingeschränkt als Lehrgang zu betrachten. Wenn du noch etwas Fahrpraxis sammeln möchtest, eignen sich die offenen Rudertermine. Für Infos dazu, wende dich gerne an Peter oder Nicole.

Oben steht Heimrevier. Was ist mit anderen Bereichen?

Für andere Reviere kann zusätzlich ein Steuerpersonenlehrgang absolviert werden. Dieser beschäftigt sich weit intensiver mit Fahrtregeln auf Wasserstraßen und erlaubt damit das Fahren außerhalb des Reviers. Ein Sportbootführerschein ist dafür ebenfalls ausreichend.

Wie gilt ein Sportbootführerschein?

Ein Sportbootführerschein ersetzt einen Steuerpersonenlehrgang, jedoch nicht den Ruderfertignachweis.

Ihr habt an einem Steuerpersonenlehrgang teilgenommen oder bereits Rudererfahrung in anderen Revieren gesammelt?

Wendet euch an Nicole. Euren Erfahrungen entsprechend, können wir einen verkürzten RFN durchführen.

An wen wende ich mich?

Für den theoretischen Teil ist Peter der Ansprechpartner (mitglieder@rudern-bsc.de) Für die praktischen Prüfungen wendet euch an Nicole (ruderwart@rudern-bsc.de) wenden.